

Stadt Oberhausen		Drucksachen-Nr. B/17/3818-01	Termin 25.09.2023	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>				öffentlich		
Termin	Gremium			Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
31.08.2023	Kulturausschuss			V		
18.09.2023	Haupt- und Finanzausschuss			V		
25.09.2023	Rat der Stadt			B		

Beratungsgegenstand

Förderantrag für das SJK Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, Kultur"

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Beteiligung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Oberhausen an der Interessensbekundung für den SJK 2023-Förderaufruf.

Im Haushalt der Stadt Oberhausen werden Eigenmittel in Höhe von 2,9 Mio. EUR bei einer erwarteten Bundesfördersumme von 6,0 Mio. EUR im Zeitraum 2024 bis 2028 zur Verfügung gestellt, vorbehaltlich der Förderzusage durch den Bund. Die Gesamtprojektkosten betragen 8.9 Mio. EUR im Förderzeitraum.

Theaterleitung	1.Beigeordneter und Kämmerer	Oberbürgermeister
Beckmann/Mädler Datum 11.08.2023	Tsalastras Datum 16.08.2023	Schranz Datum 18.08.2023
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beteiligung: Beschlusskontroll e: Personalrat [] Ja oder nein Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3818-01	Termin 25.09.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ siehe Begründung

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☒ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☐

Begründung

Anlass und Verfahren SJK-Förderaufruf 2023

Die rechtliche Grundlage für den SJK Förderaufruf 2023 ist §2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds“ (Klima- und Transformationsfondsgesetz - KTFG). Das Sondervermögen ermöglicht zusätzliche Programmausgaben zur Förderung von Maßnahmen, die der Erreichung der Klimaschutzziele nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3905) geändert worden ist, dienen. Förderfähig sind insbesondere Maßnahmen, die geeignet sind, die Transformation Deutschlands zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Volkswirtschaft voranzutreiben.

Mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ werden mehrjährige investive Projekte der Kommunen mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel gefördert. Zudem werden Städte und Gemeinden weiterhin dabei unterstützt, den bestehenden Sanierungsstau bei diesen wichtigen Orten des Zusammenlebens abzubauen. Die Projekte müssen zugleich von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sein. Die für die Förderrunde 2023 zur Verfügung stehenden Bundesmittel in Höhe von 400 Millionen Euro sind im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds veranschlagt; es sind Jahresraten bis einschließlich 2028 für die Förderung vorgesehen. Interessenbekundungen können bis zum 15. September 2023 digital eingereicht werden.

Das Theater Oberhausen erfüllt nach unserer Ansicht sowohl die Auswahlkriterien als auch die Fördervoraussetzungen. Es ist beabsichtigt, bis zum 15. September 2023 fristgerecht die Projekt- und Planungsunterlagen digital im Online-Förderportal des Bundes easy-Online einzureichen. Der Ratsbeschluss wird fristgerecht bis zum 5. Oktober 2023 nachgereicht. Die maximale Förderhöhe des Bundes als Zuschussförderung liegt bei 6,0 Mio. EUR, die Förderquote bei nachgewiesener Haushaltsnotlage beträgt 75% (sonst 45%).

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3818-01	Termin 25.09.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wird voraussichtlich im Herbst 2023 über die Auswahl der für eine Förderung in Betracht kommenden Projekte entscheiden.

Mit dieser Beschlussvorlage stellt die Stadt Oberhausen für das Vorhaben eine Gesamtfinanzierung in Höhe von mindestens 25% der Projektkosten sicher.

Kurzbeschreibung des Vorhabens

Ziel des Projektes ist die Umsetzung der mit Priorität 2 projektierten und geförderten investiven Maßnahmen im Gebäudebereich Studio/Saal 2 inkl. Foyer, Innenhof, Pforte sowie Technik-Räume. Mit der Interessensbekundung für SJK 2023 liegt ein Projektkonzept vor, das zielgerichtete Investitionen in eine verbesserte Betriebsökologie für mehr Klimaschutz mit einer Reihe umsetzbarer betriebsökologischer Maßnahmen vorsieht. Dazu ist vorgesehen, den stark sanierungsbedürftigen Teil des Kulissegebäudes am Theater abzureißen, funktional wie energetisch optimiert neu im Passivhaus-Standard zu bauen und Photovoltaik-Lösungen an beiden Standorten, Will-Quadflieg-Platz sowie Lessingstraße anzubringen. Dazu liegen aktuelle Gutaschten mit technischen und wirtschaftlichen Berechnungen eines Ingenieurbüros dem Theater und der SBO vor.

Zudem soll eine energetische Sanierung des Daches des Verwaltungstraktes entlang der Ebertstraße erfolgen (Dämmung, Photovoltaik, etc.), die noch nicht im laufenden Sanierungsumfang enthalten ist. Ebenso ist eine Umrüstung der bestehenden 20 bis 30 Jahre alten Bühnenbeleuchtung (Scheinwerfer) sowie Saalbeleuchtung auf moderne, stromsparende Installationen und Betriebsmittel vorgesehen. Für den Theaterbetrieb ist diese Investition ein entscheidender Hebel zur Senkung des Stromverbrauchs und CO₂-Fußabdrucks für den operativen Spielbetrieb am Theater (Referenz: Forschungsprojekt der TH Köln: die Beleuchtung, v.a. Scheinwerfer im Theatersaal und auf der Bühne wurden als die größten Stromverbraucher von Theaterspielstätten identifiziert; neben Klima und Heizung).

Im Zuge des SJK 2023 Förderaufrufs soll zudem die Wärmeversorgung des Probenzentrums und der Theaterwerkstätten in der Lessingstraße von Gas auf Restholzverwertung umgestellt werden. Ein Fernwärmeanschluss ist dort auf absehbare Zeit nicht realisierbar.

Wahrscheinlichkeit einer Bewilligung

Relevant für die Vergabe ist außerdem, dass EnergieEffizienzExperten (EEE-Experten) an der Projektskizze sowie im Bauvorhaben beteiligt sind. Kosten für energetische Fachplanung- und Baubegleitungsleistungen sind ansetzbar.

Es ist zu erwarten, dass zwischen 180 bis 300 Projektanträge im Rahmen des Förderaufrufs 2023 eingereicht werden. Gemäß Aussage des Fördergebers am 19.07.2023 werden viele kleinere Vorhaben und wenige große Anträge erwartet. Eine online-Mentimeter-Umfrage ergab einen rechnerischen Mittelwert aller Vorhaben von rd. 7,3 bis 8,0 Mio. EUR Gesamtprojektkosten; demnach könnten rd. 50 Vorhaben bewilligt werden.

Zeitlicher Ablauf

16.06.2023	Projektaufruf
19.07.2023	Informationsveranstaltung
15.09.2023	Antragsfrist für Interessensbekundung in Online-Portal (Nachreichfrist für notwendigen Ratsbeschluss ist 05.10.2023)
Bis 31.12.2023	Projektauswahl
Ab 01/2024	Informationsschreiben für Kommunen
02/2024	Informationsveranstaltung zum Antragsverfahren
Ab 02/2024	Start Koordinierungsgespräche; anschließend Einreichen

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3818-01	Termin 25.09.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

100 Zuwendungsantrag (Frist idR 4 Wochen)
101 Im Laufe 2024 Erteilung Zuwendungsbescheide
102 Ab Q3/2024 Möglicher Umsetzungsbeginn
103 31.12.2028 Verbindlicher Projektabschluss

105 **Ausgaben und Finanzierungsplan**

106 Die Gesamtprojektkosten belaufen sich auf rd. 8,9 Mio. EUR (brutto). Aktuell stellt sich der
107 Ausgaben- und Finanzierungsplan wie folgt dar:

Gesamtausgaben der Maßnahme	8.900.000 EUR
Eigenmittel	0 EUR
Finanzierungsplan der Gesamtausgaben	
Mittel der Stadt/Gemeinde	2.900.000 EUR
Mittel des Kreises	0 EUR
Landesmittel ggf. beantragt	0 EUR
SJK Mittel	6.000.000 EUR
Davon voraussichtlich in 2024	0 EUR
Davon voraussichtlich in 2025	1.000.000 EUR
Davon voraussichtlich in 2026	2.000.000 EUR
Davon voraussichtlich in 2027	2.800.000 EUR
Davon voraussichtlich in 2028	200.000 EUR
Zusammen (brutto)	8.900.000 EUR

109 **Aufteilung nach Kostengruppen**

Kgr 300 – Bauwerk – Baukonstruktion	3,4 Mio. EUR
Kgr. 400 – Bauwerk – Technische Anlagen	2,9 Mio. EUR
Kgr. 500 – Außenanlagen und Freiflächen	0,2 Mio. EUR
Kgr. 700 – Baunebenkosten, v.a. Planungsleistungen	1,0 Mio. EUR
Mehrwertsteuer 19%	1,4 Mio. EUR
Zusammen (brutto)	8,9 Mio. EUR

112 **Aufteilung nach Maßnahmen**

Theater Oberhausen, Will-Quadflieg-Platz	5,6 Mio. EUR
Photovoltaik	1,6 Mio. EUR
Geplanter Maßnahmen zur Barrierefreiheit (Prio 2)	2,1 Mio. EUR
Kulissenlager als Passivhaus	0,8 Mio. EUR
Energetische Sanierung Beleuchtung / LED	1,1 Mio. EUR
Probenzentrum & Theaterwerkstätten	0,9 Mio. EUR
Photovoltaik	0,6 Mio. EUR
Wärmeversorgung / Restholzverwertung	0,3 Mio. EUR
Gesamtsumme geplante Maßnahmen	6,5 Mio. EUR
Bau-Nebenkosten 15%	1,0 Mio. EUR
Mehrwertsteuer 19%	1,4 Mio. EUR
Zusammen (brutto)	8,9 Mio. EUR

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3818-01	Termin 25.09.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: SJK 2023 - Interessensbekundung

Zuständiger Bereich: Theater Oberhausen

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

Nein → Bitte im Ratsinformationssystem begründen.

Falls keine Klimarelevanz besteht, ist die Prüfung abgeschlossen. Die Begründung erfolgt im dafür vorgesehenen Feld im Ratsinformationssystem. Bei fehlender Relevanz muss kein Klimacheck ausgefüllt und beigelegt werden.

Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☐	☐	
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☒	☒	☒	Dachdämmung
	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?	☐	☐	☐	
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☐	☐	
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☒	☒	☒	PV-Anlagen an 2 Standorten, Wärmeeinrichtungen

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO2(-Äquivalente)		
Reduktion	Nicht ermittelbar	Erhöhung
☒	☒	☒
Erläuterung: PV-Anlagen reduzieren CO2-Ausstoß an zwei Standorten. Wärmeanlage mit Restholzverwertung verbessert CO2-Bilanz des Theaters. Energetische Sanierung Beleuchtung im Publikumsbereich reduziert signifikant den Theater-Spielbezogenen Stromverbrauch. Dachdämmung im Bereich Verwaltungstrakt senkt Verbrauch an Fernwärme		

Ergebnis

- ☒ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☒ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☒ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

Die zum Beschluss vorgelegte Maßnahme trägt in einem sehr hohen Maße zu mehr Klimaneutralität der Bestandsimmobilien Theater Oberhausen und Probenzentrum mit Werkstätten bei.

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Lage im Stadtgebiet					
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Außenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja	☐ nein		
Vornutzung von Flächen					
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja	☐ nein		
	Baulücke	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja	☐ nein		
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja	☐ nein		
Exposition					
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten der solaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja	☐ nein		
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja	☐ nein		
Freiraum & Infrastruktur					
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizierten Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen PKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja	☐ nein		
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
Besitzverhältnisse					
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja	☐ nein		
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja	☐ nein		
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgung					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zur effizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja	☐ nein		
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit					
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren A/V-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja	☐ nein		
Versiegelung					
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40%	☐ 40-60%		
		☐ 60-80%	☐ >80%		
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ ja	☐ nein		
Ausrichtung der Baukörper					
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/SO ☐ 30-70% S/SW/SO ☐ <30% S/SW/SO			
Verschattung der Baukörper					
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörpers	☐ gering ☐ mittel ☐ hoch			
Grünkonzept					
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgungskonzept					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zur effizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.3: Vertragliche Regelungen				
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt		Anmerkungen
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja	☐ nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt		Anmerkungen
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja	☐ nein	
Effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja	☐ nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	☐ ja	☐ nein	
Klimaanpassung	U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja	☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)				
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung				
Gesamtübersicht				
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen	0			
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	0			
Teil 3: Vertragliche Regelungen	0			
Gesamtbewertung des Projektes				